

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde am 03. Feb 2026 um 14:58:16 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
Hirschmattstrasse 36
Postfach
6002 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

201377

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Der Planungsbericht Klima und Energie 2026 deckt alle relevanten Themen ab und gibt einen umfassenden Überblick. Sehr begrüsst wird, dass Klimaanpassung, Klimaschutz und Energieversorgung gemeinsam betrachtet werden, da diese auch gegenseitige Querbezüge aufweisen. Die Handlungsfelder werden verständlich beschrieben. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen ist jedoch häufig nicht selbsterklärend, was genau bezweckt wird, was für eine Wirkung erwartet wird und wie das weitere Vorgehen aussieht. Allenfalls könnten diese fehlenden Informationen in Form von Massnahmenblättern in einem Anhang noch ergänzt werden.

Inhaltlich stellen wir fest, dass der Planungsbericht viele zielführende und sinnvolle Ansätze enthält. Kritisch beurteilen wir jedoch, dass die einzelnen Themen teilweise sehr unterschiedlich tief behandelt werden: Während gewisse Handlungsfelder sehr detailliert ausgearbeitet sind, bleiben andere vergleichsweise oberflächlich. Dieser unterschiedliche Detaillierungsgrad erschwert aus unserer Sicht eine konsistente Beurteilung der Prioritäten und des tatsächlichen Handlungsbedarfs. Grundsätzlich erachten wir eine klare Gewichtung einzelner Themen als sinnvoll und nachvollziehbar. Die starke Gewichtung der Bereiche Tourismus und Raumentwicklung sehen wir jedoch kritisch, da aus unserer Sicht andere emissionsrelevante Handlungsfelder mindestens den gleichen Stellenwert verdienen sollten.

Der Planungsbericht weist insgesamt eine hohe inhaltliche Komplexität auf. Für die Akzeptanz und Wirksamkeit der Klima- und Energiepolitik ist jedoch eine verständliche und adressatengerechte Kommunikation zentral. Aus unserer Sicht braucht es eine Kommunikation, die so einfach wie möglich ist, ohne dabei inhaltlich zu vereinfachen. Ein gestuftes Kommunikationsmodell, das unterschiedliche Informationstiefen ermöglicht, könnte wesentlich dazu beitragen, die Inhalte des Planungsberichts für verschiedene Zielgruppen nachvollziehbar zu machen.

Beim Territorialprinzip erkennen wir an, dass es dem internationalen Standard entspricht und auch auf Bundesebene angewendet wird. Gleichzeitig sind wir vom Territorialprinzip in seiner heutigen Ausgestaltung nicht vollständig überzeugt und sehen dessen Grenzen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Umwelt- und Klimaprobleme räumlich verschoben oder ins Ausland verlagert werden, ohne dass sich die tatsächliche Umweltwirkung verbessert. Ein solcher Effekt wäre aus unserer Sicht zu vermeiden.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

Ja, aber: Die Klima- und Energiepolitik orientiert sich unverändert an den Zielen, die bereits mit dem Planungsbericht 2021 definiert wurden: Klimaschutz mit Ziel «Netto null bis 2050», eine sichere, erneuerbare und effiziente Energieversorgung und Massnahmen zur Klimaanpassung. Diese Ziele werden mit der aufgezeigten Strategie adressiert. Leider beschränken sich viele vorgeschlagene Massnahmen in den Handlungsfeldern auf die Erarbeitung von Grundlagen und die Information, was nicht ausreichen wird, um die definierten Ziele zu erreichen. Gerade in den zwei grössten Sektoren «Landwirtschaft» und «Verkehr» sind nur wenige konkrete Umsetzungsmassnahmen vorgesehen. Die aufgezeigten Massnahmen konzentrieren sich aktuell vor allem auf das Monitoring, die Aus- und Weiterbildung sowie die Information und Sensibilisierung. Vorschläge für konkrete Aktivitäten werden vermisst. Auch beim Verkehr beinhalten die vorgeschlagenen Massnahmen eher die Erarbeitung von Grundlagen und es gibt noch wenige Massnahmen, die in die Umsetzung gehen. Es sollte daher mehr auf konkrete Aktivitäten und Vorgaben fokussiert werden. Neue, enorm wichtige Grundlagen sind hier «ZUMOLU» und das Programm Gesamtmobilität. Hier braucht es eine Koordination der Massnahmen sowie dessen Beurteilung und Priorisierung aus Klimasicht.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 3.:

Die Strategie adressiert mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Auswirkungen des Klimawandels auf die einzelnen relevanten Handlungsfelder. Sie wird als richtig und zielführend eingeschätzt. Damit der Erfolg der Massnahmen jedoch messbar wird, sollten in den einzelnen Handlungsfeldern auch Ziele definiert werden.

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Aus Sicht der Gemeinschaft aller Luzerner Gemeinden ist die pauschalisierte Priorisierung von spezifischen Massnahmen nicht möglich. Wichtig ist, dass die tragenden Massnahmen zielführend sind und deren Umsetzung unter dem notwendigen Einbezug der Gemeinden stattfindet.

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Aus Sicht der Gemeinschaft aller Luzerner Gemeinden ist eine pauschalisierte Festlegung, auf welche spezifischen Massnahmen zu verzichten wäre, nicht möglich. Entscheidend ist, dass bei einer Priorisierung die Wirksamkeit und regionale Relevanz im Vordergrund stehen und der notwendige Einbezug der Gemeinden gewährleistet bleibt.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	Die Massnahme KS-ER1.1 «Prüfen innovativer Ansätze zur Abfallvermeidung mit Gewerbe und Detailhandel» sollte weitergeführt werden.	Auch wenn ein Fokus nun auf die Arbeiten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (KS-ER1.3) gelegt wird, braucht es weiterhin auch einen Fokus auf die Vermeidung von Abfall.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.4 Nicht umgesetzte Massnahmen	Die Aufgabe der Massnahme KS-L2.2 «Programm zur Emissionsbegrenzung durch Reduktion der Tierhaltung (Förderung)» muss überprüft und durch weitere Massnahmen im entsprechenden Sektor substituiert werden.	Auch wenn im Austausch mit der Branche keine ausreichend wirkungsvollen und tragbaren Lösungsansätze entwickelt werden konnten, braucht es im Sektor Landwirtschaft griffige Massnahmen, um die Treibhausgasemissionen reduzieren zu können.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.1 Ausgangslage	Der Satz von Grundwasserqualität, welche durch Einträge von Nährstoffen und Pestiziden belastet ist (vor allem durch die Landwirtschaft), ist abzuändern.	Der ungewünschte Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden ins Grundwasser ist unabhängig der Quelle zu verhindern.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7.4 Massnahmen	Es sollten konkrete (Pilot-)Projekte in Bezug auf «Carbon Capture and Storage» angestrebt und umgesetzt werden. Diese sind als Massnahme aufzunehmen.	Die Erarbeitung einer Strategie für die Abscheidung, den Transport und die Einlagerung von CO2 ist zwar begrüßenswert, reicht aber nicht aus, um in diesem wichtigen Bereich vorwärts zu machen. Es braucht in Zusammenarbeit mit der Industrie konkrete Projekte, um CO2 direkt bei der Quelle abzuscheiden und einzulagern.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.3 Massnahmen	Massnahmen KS-E2 zur Stossrichtung «Ausbau Erneuerbare Energieproduktion und deren Speicherung gemäss Zielvorgaben»: Gemäss Tabelle 42 im Planungsbericht soll sich die Produktion der Photovoltaik von 2021 bis 2025 ca. verzehnfachen. Reichen die hier formulierten Massnahmen aus oder müssten diese nicht erweitert und verstärkt werden? Zudem stellen wir fest, dass der Kanton Luzern Vorreiter ist, was den Ausbau von PV-Anlagen betrifft. Der Netzausbau hinkt stark nach. Es braucht Lösungen für Speichermöglichkeiten, die Netzstabilisierung usw. Insbesondere soll die Verwendung von Grossspeichern pilothaft geprüft und vorangetrieben werden.	